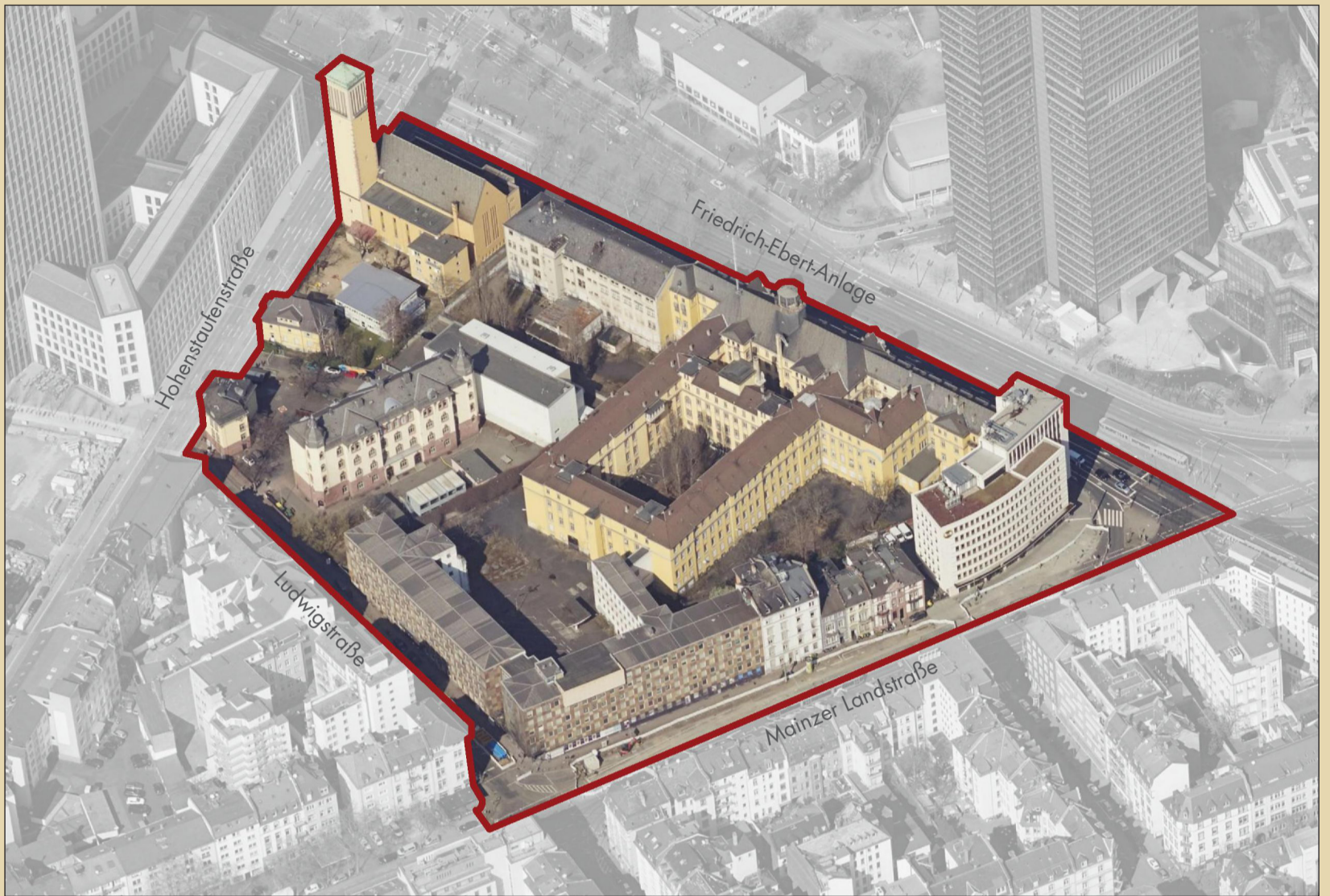


Bebauungsplan Nr. 556 Ä - Messeviertel/Hemmerichsweg - 1. Änderung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im Plangebiet ein gemischt genutztes Stadtquartier mit einem hohen Wohnanteil zu entwickeln. Damit soll der besonderen Lagegunst zwischen Hauptbahnhof und Messe sowie dem dringenden Wohnbedarf in der Stadt Frankfurt am Main Rechnung getragen werden.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 556Ä; Schrägluftbild © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2.5.2022 bis 13.5.2022
www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/b556ae

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 556 Ä - Messeviertel/Hemmerichsweg - 1. Änderung - durchgeführt. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen, sich in dem Beteiligungszeitraum online über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Anregungen einzubringen. Ebenso kann die Planung vor Ort im Atrium des Planungsdezernats in der Kurt-Schumacher-Straße 10 von montags bis freitags, 8.30 bis 18 Uhr unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften eingesehen werden. Äußerungen können während des Beteiligungszeitraums sowohl direkt über die o.g. Website als auch postalisch an das Stadtplanungsamt Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main oder per Mail an **abteilung-2.amt61@stadt-frankfurt.de** eingereicht werden.

Eine telefonische Erörterung (Tel. **069/212-35666**) zum Bebauungsplan findet zu folgenden Zeiten statt:

| | |
|----------|-----------------------------|
| Montag, | den 2.5.2022, 14 – 16 Uhr, |
| Freitag, | den 6.5.2022, 10 – 12 Uhr, |
| Montag, | den 9.5.2022, 14 – 16 Uhr, |
| Mittwoch | den 11.5.2022, 16 – 18 Uhr |
| Freitag, | den 13.5.2022, 10 – 12 Uhr, |

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main